



Amtsblatt

Nummer 5

vom 14. Juni 2011

Inhalt:

- Nr. 42 Dekret zur Laufzeitverlängerung der Vereinbarung bezüglich Kathedrale St. Jakobus
Nr. 43 Personalia
Nr. 44 Empfang anlässlich des 80. Geburtstages von Bischof em. Müller
Nr. 45 Anmeldung von Bauvorhaben für das Jahr 2012
Nr. 46 Kollektenplan 2. Halbjahr 2011
Nr. 47 Betriebsausflug
-

Nr. 42 Dekret zur Laufzeitverlängerung der Vereinbarung bezüglich Kathedrale St. Jakobus

Dekret

Die Vereinbarung zwischen dem Bistum Görlitz, dem Domkapitel zum Hl. Jakobus und der Kirchengemeinde St. Jakobus bezüglich der Kathedrale St. Jakobus zu Görlitz ist mit Wirkung vom 1. September 2008 für drei Jahre ad experimentum in Kraft gesetzt worden; somit würde sie zum 31. August 2011 auslaufen.

Da der Bischofsstuhl von Görlitz derzeit nicht besetzt ist und daher keine rechtsgültigen Beschlüsse zu möglichen Veränderungen der Vereinbarung getroffen werden können, verlängere ich hiermit die Laufzeit der Vereinbarung um ein Jahr bis zum 31. August 2012.

Görlitz, 14.06.2011

Az: 532/2011

L. S.

gez. Prälat Zomack
Diözesanadministrator**Nr. 43 Personalia**

Am 4. Juni 2011 weihte Herr Bischof em. Rudolf Müller im Auftrag des Diözesanadministrators Herrn **Bernd Schmuck** aus der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz, zum Ständigen Diakon.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2011 entpflichtete Herr Diözesanadministrator Zomack **Pater Dr. Silvester Ostfeld OFM** mit Wirkung vom 31. August 2011 als Seelsorger in der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2011 ernannte Herr Diözesanadministrator Zomack **Pater Aleksander Miroslaw Pilat OFM** mit Wirkung vom 1. September 2011 zum Seelsorger (vicarius paroecialis) in der Pfarrei St. Hedwig und St. Wenzeslaus, Görlitz.

Nr. 44 Empfang anlässlich des 80. Geburtstages von Bischof em. Müller

Das Bischöfliche Ordinariat gibt anlässlich des 80. Geburtstages von Bischof em. Rudolf Müller am 24. Juni 2011 um 10.30 Uhr einen festlichen Empfang im St. Otto-Stift. Alle Priester und Ordensangehörige des Bistums sind dazu herzlich eingeladen.

Nr. 45 Anmeldung von Bauvorhaben für das Jahr 2012

Alle dringlichen Bauvorhaben mit einem Kostenaufwand über 5.000,- €, die 2012 vorbereitet und begonnen werden sollen, sind dem Bischöflichen Ordinariat Görlitz schriftlich bis zum **31. Juli 2011** anzumelden. Den Abgabetermin bitten wir zu beachten.

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage können nur eingeschränkt Baumaßnahmen in den Bauetat 2012 aufgenommen werden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Beschreibung der Baumaßnahme,
- Geplanter Zeitraum der Baudurchführung,
- Kostenschätzung des Gesamtbauvorhabens nach DIN 276,
- Finanzierung mit Aufschlüsselung.

Die Baumaßnahmen, die in den Bauetat 2011 bereits aufgenommen, jedoch noch nicht realisiert wurden, werden ohne erneute Anmeldung in den Entwurf des Bauetats 2012 übernommen.

Alle Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen (auch die dem Bischöflichen Ordinariat zugeordneten) sind gehalten, wie bisher auch, die erforderlichen Kleinreparaturen und notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden und Grundstücken kontinuierlich durchzuführen.

Nr. 46 Kollektenplan 2. Halbjahr 2011

Diesem Amtsblatt liegt der Kollektenplan für das 2. Halbjahr 2011 für die Gemeinden bei.

Nr. 47 Betriebsausflug

Am Freitag, dem 1. Juli 2011, bleibt das Bischöfliche Ordinariat wegen eines Betriebsausfluges ganztägig geschlossen.

Zomack
Diözesanadministrator